

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Sechste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 8. Januar 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 14. September 2023 folgende Sechste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig vom 10. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 59, S. 1 bis 32), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 25. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 1 bis 10), wird wie folgt geändert:

1. Das **Inhaltsverzeichnis** wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 7 a Nachteilsausgleich
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10 a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad

§ 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle“

2. Zu § 4

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann im darauffolgenden Semester stattfinden. Zu den Wiederholungsprüfungen muss eine erneute und fristgemäße Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldefrist beginnt 12 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und endet 8 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.“

3. Zu § 7

a) § 7 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 60 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat. Dies gilt ebenso, wenn die Zahl der von dem/der Prüfungskandidat/in erreichten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittlichen Leistungen der Prüfungskandidat/innen unterschreitet. Kommt diese Gleitklausel zur Anwendung, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erzielt sein.“

b) § 7 Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 7a wird nach § 7 wie folgt neu eingefügt:

„§ 7 a Nachteilsausgleich

(1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie

1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert, oder
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

(2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.

(4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen .“

5. **Zu § 10 a**

§ 10 a Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 60 Prozent

der möglichen Punktzahl erreicht hat. Dies gilt ebenso, wenn die Zahl der von dem/der Prüfungskandidat/in erreichten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittlichen Leistungen der Prüfungskandidat/innen unterschreitet. Kommt diese Gleitklausel zur Anwendung, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erzielt sein.“

6. Zu § 11

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Präsentationen und Referate.“

7. Zu § 13

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

Die Hinweise zur Zulassung von Hilfsmitteln, insbesondere zur Verwendbarkeit elektronischer Hilfsmittel oder künstlicher Intelligenzen werden vor der Prüfung bekanntgegeben. Die Abgabe einer Versicherung zum selbständigen Verfassen einer Prüfungsleistung kann verlangt werden.“

8. Zu § 17

- a) § 17 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen über Video- oder Telefonkonferenz über die Übertragungssysteme, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, durchführen.“

- b) § 17 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit Ausnahme von Widerspruchsverfahren können Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren (schriftliches Verfahren, welches die einfache elektronische Übermittlung schriftlicher Erklärungen unter Wahrung des Datenschutzes einschließt) gefasst werden, soweit alle Mitglieder dem Umlaufverfahren zustimmen. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Der/Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des Prüfungsausschusses unverzüglich über das Ergebnis der Beschlussfassung. In der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Beschluss im Protokoll der Sitzung vermerkt.“

- c) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 8. Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 9.

9. Zu § 18

- § 18 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 9 entsprechend.“

10. Zu § 19

- a) § 19 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache elektronisch über das Campus Managementsystem in

einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen.“

b) § 19 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Wenn die Bewertung der Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Das neue Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom Thema der nicht bestandenem Bachelorarbeit unterscheiden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.“

11. Zu § 20

§ 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Werden zusätzliche Module belegt und abgeschlossen, deren Note nicht in die Bachelorprüfung einfließt, werden diese als „unbenotete“ Leistung separat auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Regelungen von Modulen in den Prüfungsordnungen anderer Studiengänge finden insoweit keine Anwendung.“

12. Zu § 23

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Er ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit (§ 5),

2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 a),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).“

13. Zu § 26

- a) § 26 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit und Praktikum) sowie den Wahlpflichtbereich mit 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (07-101-1104) und 20 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender und fachnaher Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Im Rahmen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation können entweder die in jedem Semester veröffentlichten Schlüsselqualifikationsangebote (entweder zwei Module mit 5 LP oder ein Modul mit 10 LP) oder das Modul „Praktikum 3“ (07-102-1712) mit 10 LP ausgewählt werden.

Weitere 10 Leistungspunkte können im Bereich der fachnahen Schlüsselqualifikationen entweder durch die Belegung der Module

- 07-101-1301 Microeconomic Analyses of Old Indian Texts
- 07-101-5203 Geld- und Währungstheorie
- 07-101-5202 Finanzwissenschaft
- 07-101-5204 Immobilienmanagement
- 07-101-3102 Marketing und Services
- 07-101-5208 Betriebliches Umweltmanagement

des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics

and Management Science) oder durch das "Praktikum 2" (07-102-1711) erworben werden.“

b) § 26 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Pflichtbereich entfallen 50 Leistungspunkte auf die Module

- 07-101-1105 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“
 - 07-101-1106 „Technik des Rechnungswesens“
 - 07-101-2101 „Externes und internes Rechnungswesen“
 - 07-101-2102 „Mikroökonomik“
 - 07-101-2407 „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I“
 - 07-101-2408 „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II“
 - 02-101-1108 „Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler“
- und
- 02-101-1107 „Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“

des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science),

60 Leistungspunkte auf die Module

- 07-102-1103 „Basic Programming Paradigms“
 - 07-102-1104 „Advanced Programming Paradigms and Contemporary Programming Concepts“
 - 07-102-2103 „Web-Techniken“
 - 07-102-3102 „Softwaretechnik“
 - 07-102-4102 „Entwicklung verteilter Anwendungen“
 - 07-102-1202 „Machine Learning for Business“
 - 07-102-1101 „Wirtschaftsinformatik I“
 - 07-102-1301 „Wirtschaftsinformatik II“
 - 07-102-1302 „Wirtschaftsinformatik II – Anwendungssystem SAP“
- und
- 07-102-1710 „Praktikum 1“

sowie 20 Leistungspunkte auf die Module

- 10-201-2001-1 „Algorithmen und Datenstrukturen 1“
- 10-201-2001-2 „Algorithmen und Datenstrukturen 2“

- 10-201-2211 „Datenbanksysteme I“ und
- 10-201-2212 „Datenbanksysteme II“
des Bachelorstudiengangs Informatik.“

14. Zur Anlage

- a) Die Module
- „Praktikum 1“ (07-203-5291)
 - „Praktikum 2“ (07-203-5292)
 - „Praktikum 3“ (07-203-5293)
- werden gestrichen.
- b) Die Module
- „Praktikum 1“ (07-102-1710)
 - „Praktikum 2“ (07-102-1711)
 - „Praktikum 3“ (07-102-1712)
- werden neu eingefügt.
- c) Der Klammerzusatz zum Wahlpflichtplatzhalter Fachnahe Schlüsselqualifikation wird von „(Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-1301, -3102, -5202, -5203, -5204, -5208, 07-203-5292)“ in „(Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-1301, -3102, -5202, -5203, -5204, -5208, 07-102-1711)“ geändert.
- d) Der Klammerzusatz zum Wahlpflichtplatzhalter Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation wird von „(alternativ: Praktikum 07-203-5293)“ in „(alternativ: Praktikum 07-102-1712)“ geändert.
- e) Im Modul 07-101-1104 „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ wird die Prüfungsleistung geändert in „Klausur (33 % Multiple Choice) 120 Min.“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungsatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am 24. Mai 2023 beschlossen. Sie wurde am 14. September 2023 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Pflichtmodul „Praktikum 1“ (07-203-5291) bestanden haben, wird es anstelle des neuen Pflichtmoduls „Praktikum 1“ (07-102-1710) anerkannt. Sofern Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Modul „Praktikum 2“ (07-203-5292) bestanden haben, wird es anstelle des neuen Moduls „Praktikum 2“ (07-102-1711) und das Modul „Praktikum 3“ (07-203-5293) anstelle des neuen Moduls „Praktikum 3“ (07-102-1712) anerkannt.

5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. Januar 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)							
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
07-101-2407 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (4SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
07-102-1101 Wirtschaftsinformatik I	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS)							
07-102-1103 Basic Programming Paradigms	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Basic Programming Paradigms" (6SWS)							
02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							

07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-101-2408 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (4SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
07-102-1104 Advanced Programming Paradigms and Contemporary Programming Concepts	2.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Advanced Programming Paradigms and Contemporary Programming Concepts" (6SWS)							
07-102-2103 Web Techniken	2.	P	1		Elektronische Prüfung 60 Min.	1	5
Vorlesung "Web Techniken" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Web Techniken" (1SWS)							
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	3.	P	1		Klausur (33% Multiple Choice) 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)							
07-102-1301 Wirtschaftsinformatik II	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Enterprise Systems 1 (ES 1)" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Geschäftsprozessmanagement 1 (GPM 1)" (2SWS)							
07-102-3102 Softwaretechnik	3.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)							
Übung "Softwaretechnik" (2SWS)							
10-201-2001-1 Algorithmen und Datenstrukturen 1	3.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)							
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)							
10-201-2211 Datenbanksysteme I	3.	P	1	Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)							

07-101-2102 Mikroökonomik	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							
07-102-1302 Wirtschaftsinformatik II - Anwendungssystem SAP	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Enterprise Systems 1 - Anwendungssystem SAP" (2SWS)							
07-102-4102 Entwicklung verteilter Anwendungen	4.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)							
Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)							
10-201-2001-2 Algorithmen und Datenstrukturen 2	4.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)							
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)							
10-201-2212 Datenbanksysteme II	4.	P	1	Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)							
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Module im Umfang von 10 LP aus 07- 101-1301, -3102, -5202, -5203, -5204, - 5208, 07-102-1711)	5./6.	P	1				10
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ: Praktikum 07-102-1712)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-1109, - 2603, -2605, -2606, -4208, -6101, 07- 102-1102, -1303, -1704, -6104 und - 6105)	5./6.	P	1				10
07-102-1710 Praktikum 1	5.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (1 Woche)	1	10
Praktikum "Praktikum 1" (2SWS)							
07-102-1202 Machine Learning for Business	6.	P	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung "Machine Learning for Business" (4SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Machine Learning for Business" (2SWS)							

Bachelorarbeit	10
Summe:	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-102-1303 Anforderungsmanagement in Projekten	4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Anforderungsmanagement" (1SWS)							
Projektseminar "Anforderungsmanagement" (1SWS)							
07-101-1109 Competitive Strategy	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Competitive Strategy" (2SWS)							
07-101-2605 Einführung in die Versicherungsbetriebslehre	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement" (2SWS)							
Übung "Grundlagen des Versicherungsmarkts" (1SWS)							
07-101-2606 Aktuelle Themen in der Versicherungswirtschaft	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (3SWS)							
07-101-3102 Marketing und Services	5.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)							
Übung "Marketing" (2SWS)							
Vorlesung "Services" (2SWS)							
Übung "Services" (2SWS)							
07-101-5202 Finanzwissenschaft	5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Ausgabenlehre)" (2SWS)							
Übung "Finanzwissenschaft (Ausgabenlehre)" (1SWS)							
07-101-5204 Immobilienmanagement	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)							
07-101-5208 Betriebliches Umweltmanagement	5.	WP	1				10
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)							
Übung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	

07-102-1102 Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung	5./6.	WP	1		Referat 60 Min.	1	5
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung" (1SWS)							
07-102-1711 Praktikum 2	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (5 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (1 Woche)	1	10
Praktikum "Praktikum 2" (2SWS)							
07-102-1712 Praktikum 3	5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (5 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (1 Woche)	1	10
Praktikum "Praktikum 3" (2SWS)							
07-101-1301 Microeconomic Analyses of Old Indian Texts	6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Microeconomic Analyses of Old Indian Texts" (2SWS)							
07-101-2603 Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft	6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Steuerung von Versicherungsunternehmen" (1SWS)							
07-101-4208 Unternehmensführung	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)							
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)							
Übung "Unternehmensführung" (2SWS)							
07-101-5203 Geld- und Währungstheorie	6.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS)							
07-101-6101 Staat und Wirtschaft	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)							
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)							
07-102-1704 Einführung E-Commerce	6.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	5
Seminar "Enterprise Systems 1 - E-Commerce" (2SWS)							
07-102-6104 Business Intelligence	6.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Enterprise Systems 1 - Business Intelligence" (2SWS)							
07-102-6105 Strategisches Informationsmanagement	6.	WP	1		Präsentation 30 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Strategisches Informationsmanagement" (3SWS)							